

alle weiteren Pflichten der Pflanzenschutzmittelanwendung.

Komplette Fanglinien bestehen aus drei oder mehr Fangeinrichtungen, die beste Wirkung wird ab fünf Fangholzhaufen oder Netzen erzielt. Die Enden der Linie reichen über den gefährdeten Rand hinaus, um ein „Umgehen“ zu verhindern. Der Abstand zwischen den Einzelsystemen beträgt 20 bis 30 m. Damit sind Fangsysteme ab zirka 50 m Länge eines besonnten Randes einsetzbar und ab zirka 70 bis 80 m voll wirksam. Jede Fallenposition wird sorgfältig im ausgemessenen richtigen Abstand gewählt, vor allem dort, wo man gerne seinen Frühlingstischstuhl aufstellen würde, und vor exponiert stehenden Fichten sind gute und wichtige „Fangplätze“. Fangholzhaufen bestehen aus etwa vier oder fünf grob gestummelten Kronenabschnitten frischer Fichte, die als „Zelt“ gerne über frische Fichtenstubben aufgestellt werden. Sie enthalten keine benadelten Zweige, die Rinde sollte offen und mög-

lichst unbeschädigt den Käfern angeboten werden.

Sobald der Schwärmflug beginnt, werden die Fangholzhaufen mit Pheromonen beködert und danach vollständig mit Insektizid entsprechend dessen Gebrauchsanweisung und dem Pflanzenschutzmittelverzeichnis „Forst“ behandelt. Netze müssen und dürfen nicht mit zusätzlichem Insektizid behandelt werden. Von diesem Zeitpunkt an arbeitet die Fanglinie, sofern es nicht dahinter zu nicht beseitigtem Stehendbefall kommt, je nach Behandlung mehrere Wochen bis zum Ende der ersten Schwärmperiode. Der beste Zeitpunkt zur eventuell notwendigen Insektizidbehandlung von Poltern und Fangbäumen ist, wenn erste Jungkäfer unter der Rinde zu finden sind. Das Wetter bei der Mittelausbringung muss trocken und windstill sein. Das Insektizid muss vollständig antrocknen können. Bei Unsicherheit hinsichtlich der Fangsysteme oder des Insektizideinsatzes muss unbedingt fachlicher Rat eingeholt werden,

FAZIT

Die Käferbekämpfung muss nach dem Motto „der erste Schlag muss treffen“ erfolgen.

● Ab Beginn der Käfersaison 2019 muss mit umfangreichem frischen Stehendbefall zunächst an besonnten Rändern von Fichtenbeständen gerechnet werden.

● Bekämpfung besteht aus Vorbeugung, Sanierung und Fangsystemen.

● Die Bekämpfung ist in den ersten Wochen der Käfersaison am wirkungsvollsten. Wer die Besiedelung der ersten Fichte erfolgreich verhindert, rettet bis meh-

tere 1.000 Fichten im Jahresverlauf.

● Versäumnisse können im Laufe des Jahres nicht mehr aufgeholt werden.

● Fangsysteme sollten nur dort eingesetzt werden, wo die Fallenbetreuung und Überwachung des umgebenden Bestandes gewährleistet sind. Frischer Stehendbefall ist sofort zu fällen.

● Wenn Insektizide unvermeidbar sind, ist deren Einsatz zeitlich und räumlich dort zu konzentrieren, wo die Wirkung am höchsten ist.

den, da schon kleine Fehler im Vorgehen fatale Folgen haben können.

Eine gut organisierte Bekämpfung der ersten Käfergeneration im Frühjahr kann, wenn fehlerfrei gearbeitet wird, lokal 70 bis 100 % des neuen Stehendbefalls verhindern. Der damit verbundene Auf-

wand ist hoch, kann aber langfristig viele Hektar produktiven Fichtenwald retten.

Dr. Borris Welcker
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 45 51-95 98-21
bwelcker@lksh.de

Hegering Leezen aktuell

Jäger bereiten sich auf Afrikanische Schweinepest vor

Zur Hegeringversammlung der Jäger aus Leezen und Umgebung kamen mehr als 100 Gäste in den waidmännisch dekorierten Saal im Gasthof Teegen. Wichtige Themen auf der Tagesordnung waren hier wie andersorts die Afrikanische Schweinepest (ASP), Hilfeleistung nach Wildunfällen und der heimische Wolf. Ehrungen, Auszeichnungen und die Musik der Bläsergemeinschaft Leezen-Nahe festigten die Gemeinschaft unter den Waidleuten.



Hans Jürgen Kabel (li.) aus Heiderfeld und Rüdiger Schwarz aus Leezen wurden für ihre Trophäen geehrt.

Foto: Andreas Wicht

„Die Afrikanische Schweinepest hat bereits Belgien befallen und droht, Frankreich zu erreichen“, befürchtet Oliver Jürgens, Vorsitzender der Kreisjägerschaft Segeberg. Vor allem der Mensch selbst verbreite zum Beispiel über europäische Lkw-Touren den Erreger. Insofern hält der erfahrene Jäger übereilte Maßnahmen wie den

dänischen Zaun für wenig sinnvoll. Für den Menschen und andere Haustierarten ist die Afrikanische Schweinepest nicht gefährlich, Wild- und Hausschweine sterben jedoch massenhaft an dem Erreger. Jäger sind angehalten, möglichst viele Wildschweine zur Strecke zu bringen und deren Innereien nach Abgabe von Proben an Landesla-

bore beim Wegezweckverband (WZV) fachgerecht zu entsorgen. Geeignete kompostierbare Maisstärkesäcke liegen dort zur kostenlosen Abholung bereit. Auch für das Schwein gibt es beim Hegeringleiter spezielle Transportsäcke und -karren. Im Hegering XII wurde künftiger Gesetzgebung bereits vorgegriffen und eine spezielle Hundeausbildung zur ASP begonnen. Das Land unterstützt den Abschuss der Wildschweine mit einer Prämie in Höhe von jeweils 50 €, und die Hundeausbildung wird mit 7.000 €

pro Hund von einer Stiftung getragen. „Das wird uns jedoch den drastischen Preisverfall beim Wildbret nicht ausgleichen“, bedauert Hegeringleiter Klaus Stolten. Im Hegering XII sind 2018 lediglich 44 Schwarzkittel zur Strecke gebracht worden; 2016 waren es noch 109.

Bedauerlich finden die Jäger ebenfalls, dass Wildunfälle oftmals

zwischen Autofahrer und Polizei alleine geregelt werden und dann der Tierkadaver zur Entsorgung zurückbleibt. „Mit waidgerechter Arbeit hat das nichts zu tun und degradiert uns zu einer Müllabfuhr“, findet Klaus Stolten deutliche Worte. Wildunfälle nehmen im Hegering XII immer weiter zu, und auch die blauen Reflektoren, die die Jäger an etliche Leitpfosten geschraubt haben, zeigen noch wenig Erfolg, obwohl andere Hegeringe von Reduktion der Wildunfälle seit Einführung der Reflektoren berichten können.

Auch im Hegering XII wurde der Wolf vor allem im Süden in Neversdorf, Heiderfeld und Groß Niendorf gesichtet. In Leezen nähert sich das Raubtier Siedlungen. Ein Riss am Rehwild stammt nachweislich von Isegrim. „Das Land wollte den Wolf, und nun muss die Regierung auf uns zukommen“, fordert der oberste Jäger im Kreis. „Dafür muss aber zunächst eine klare gesetzliche Regelung gefunden sein“, sagte er weiter.

Andreas Wicht
freier Autor